

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Aelteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterferien je nach Jahreszeiten.  
Wachstagen um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,  
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Belegpreis: 1 Mark 50 Pf.  
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Dringens  
Einrückungsgebühr: 15 Pf.  
die Originalen barmonatlich oder deren Raum.  
Reklamen die 91 mm breite Zeile 25 Pf.  
Kadett wird nur bei Wiederholungen gewährt

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nr. 59. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Samstag den 13. März 1915. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 78. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Getreide.  
Vom 9. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### I. Beschlagnahme.

§ 1. Mit dem Beginne des 12. März 1915 sind die im Reich vorhandenen Vorräte an Getreide für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin beschlagnahmt. Als Getreide im Sinne dieser Verordnung gilt auch geschrotene, gequetschte oder sonst zerkleinerte Getreide.

§ 2. Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen: a. Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärstützpunktes oder der Marineverwaltung, oder im Eigentum des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirke sie sich befinden;

b. Vorräte, die im Eigentum der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen;

c. Vorräte, die zehn Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 3. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 22 etwas anderes bestimmt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Zulässig sind Verläufe an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen a. Halter von Zuchtstieren und Pferden sowie Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe ihre Vorräte zum Füttern in der eigenen Wirtschaft verwenden;

b. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden;

c. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler für Saatweide Saatgerste liefern, welche nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammen, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befaßt haben; andere Saatgerste darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatweide geliefert werden;

d. Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzlässee und von Bier sowie zur Herstellung von Grünmalz für Brauereibrennerei und Preßfabrikation verarbeiten; im Übrigen ist die Malzbereitung nicht zulässig; Bierbrauereien dürfen im März 1915 und dann vierteljährlich aus ihren Vorräten nur soviel Getreide verarbeiten, wie nach erforderlich ist, um die nach der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) für sie festgesetzten Malzmengen zur Bierbereitung herzustellen.

§ 5. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veräußerungen oder Verwendungen.

§ 6. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7. Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schiebt, beschädigt oder zerstört, verarbeitet oder sonst veräußert, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder als Saatgerste erworbene Getreide zu anderen Zwecken verwendet.

#### II. Anzeigepflicht.

§ 8. Wer mehr als zehn Doppelzentner Getreide oder mehr als einen Doppelzentner Mengkorn aus Getreide und Mehl mit dem Beginne des 12. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern. Die Anzeige über Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte, die zum Füttern, als Saatgut oder Saatgerste zur Verarbeitung (§ 4 Abs. 3a bis d) beansprucht werden, sind je besonders anzugeben.

§ 9. Die Anzeigen sind der zuständigen Behörde bis zum 25. März 1915 zu erstatten und von ihr bis zum 30. März 1915 dem Kommunalverbande weiterzugeben.

§ 10. Unternehmer gewerblicher Betriebe, die von der Beschlagnahme des § 4 Abs. 3d Gebrauch machen, haben bis

zum Fünften jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten.

§ 11. Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorrats- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 12. Wer die Anzeigen nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis eintausendfünfhundert Mark bestraft. Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei der Aufnahme der Vorräte am 1. Dezember 1914 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verurteilten Strafe frei.

§ 13. Jeder Kommunalverband hat bis zum 3. April 1915 der Landeszentralbehörde und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung je eine Nachweisung, getrennt für Getreide und für Mengkorn aus Getreide und Hafer, einzureichen über:

a. die Vorräte, die nach den Anzeigen mit Beginn des 12. März 1915 in seinem Bezirke vorhanden waren;

b. die Vorräte, die hiervon im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärstützpunktes oder der Marineverwaltung, oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H., standen;

c. die Vorräte, die hieron in seinem Eigentum standen und sich in seinem Bezirke befanden;

d. die Vorräte, die zum Füttern beansprucht werden;

e. die Vorräte, die in seinem Bezirke als Saatgut beansprucht werden.

f. die Saatgerste, die nach § 14 Abs. 2c von der Enteignung ausgenommen ist;

g. die Vorräte, die nach § 14 Abs. 2d von der Enteignung ausgenommen sind;

h. die Vorräte, die für die Enteignung übrig bleiben.

#### III. Enteignung.

§ 14. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Beantragt die Zentralstelle die Uebertragung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Enteignung sind ausgenommen:

a. bei Haltern von Zuchtstieren und Pferden sowie bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe die zum Füttern in der eigenen Wirtschaft erforderlichen Vorräte;

b. bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut;

c. Saatgerste, die nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammen, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befaßt haben;

d. bei Unternehmern landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe die zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzlässee, von Bier oder von Grünmalz für Brauereibrennerei und Preßfabrikation bestimmten Vorräte, bei Bierbrauereien nur diejenigen Vorräte, welche nach erforderlich sind, um die nach der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) für sie bis zum 30. September 1915 festgesetzten Malzmengen zur Bierbereitung herzustellen.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrsbestellung wirklich verwendet wird.

§ 15. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 16. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Weist der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreise erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einstandspreis zu berücksichtigen.

Soweit anzeigepflichtige Vorräte nicht angezeigt sind, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 17. Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 18. Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 12. März 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 19. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 20. Wer die ihm als Saatgut zur Frühjahrsbestellung belassene Getreide ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 17, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

#### IV. Sondervorschriften für unausgedroschene Getreide.

§ 21. Bei unausgedroschener Getreide erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald die Getreide ausgedroschen ist.

§ 22. Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, die Getreide auszudreschen.

§ 23. Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten beschlagnahmt oder enteignet ist, bestimmen, daß die Getreide von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Bornahe in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 24. Der Uebernahmepreis ist gemäß § 16 festzusetzen, nachdem die Getreide ausgedroschen ist.

§ 25. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 21 bis 24 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

#### V. Verteilung.

§ 26. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Verteilung der verfügbaren Getreidevorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mitwirkung ihres Beirats zu sorgen.

§ 27. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Getreide nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen abgeben.

§ 28. Die Kommunalverbände verteilen die ihnen überwiesenen Vorräte in ihren Bezirken unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Landeszentralbehörden können nähere Vorschriften über die Verteilung erlassen.

§ 29. Die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen können ihren Abnehmern für Weiterverläufe bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 30. Ueber Streitigkeiten, die bei der Verteilung (§§ 28, 29) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 31. Wer den Verpflichtungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 29 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

#### VI. Ausländische Getreide.

§ 32. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Getreide, die nach dem 12. März 1915 aus dem Ausland eingeführt wird.

#### VII. Ausführungsbestimmungen.

§ 33. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 34. Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 35. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeindevorstand, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

#### VIII. Schlußbestimmungen.

§ 36. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.  
Berlin, den 9. März 1915.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. März 1915 hat am 15. d. Mts. eine Feststellung der vorhandenen Kartoffelvorräte stattgefunden. Zwei Druckeremplare der Bekanntmachung nebst den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen werden Ihnen mit nächster Post zugesandt werden. Sie wollen sich sofort mit den Bestimmungen genau vertraut machen und die danach erforderlichen Anordnungen treffen.

Die Bevölkerung ist durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Erhebung hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen im § 5 der Bundesratsverordnung für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorgehoben sind.

In welcher Weise die Erhebungen stattzufinden haben, ist den Herren Bürgermeistern überlassen worden. Ich halte es für am zweckmäßigsten, wenn die Feststellungen von Haus zu Haus durch zuverlässige vertrauenswürdige Männer vorgenommen werden, vielleicht gleichzeitig mit der am 15. d. Mts. stattfindenden Schweinejählung. Formulare zu der Feststellung werden nicht geliefert. Die festgestellten Vor-

rate sind in eine handschriftlich herzustellende Liste einzutragen, aus welcher Stand und Wohnort des Besitzers und die Kartoffelmengen in Zentnern ersichtlich sein muß. Wenn auch nur die Vorräte von mindestens 1 Zentner an anzugeben sind, so ersuche ich doch, in sämtlichen Haushaltungen Feststellungen vorzunehmen und in der Liste in einer besonderen Spalte die Vorräte unter einem Zentner einzutragen. Etwa vorhandene Haushaltungen, die überhaupt keine Kartoffeln in Besitz haben, sind in der Liste am Schlusse nachzutragen. Die Liste ist in den zwei Spalten über die Kartoffelmengen aufzuführen und am Schlusse zusammenzustellen. Unter der Liste ist von Ihnen zu versichern, daß sämtliche Haushaltungen in der Liste enthalten sind und die festgestellten Kartoffelmengen richtig eingetragen sind.

Bis zum Donnerstag, den 18. März 1915, vormittags 11 Uhr, ist mir die Gesamtmenge der festgestellten Kartoffelvorräte telegraphisch oder telephonisch mitzuteilen, und zwar getrennt nach den verlangten zwei Spalten in der Liste.

Die Liste selbst muß mir, nachdem Abschrift dort zurückbehalten ist, am Samstag, den 20. März 1915, vormittags 9 Uhr vorliegen.

Ich erwarte genaue Einhaltung der Termine.

Jede Fristversummung wird mit Disziplinarstrafen geahndet werden.

Limburg, den 13. März 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.  
Mit nächster Post lasse ich Ihnen eine Anzahl Formulare für Anträge auf Gewährung von Kriegsfamilienunterstützungen zu. Diese Formulare dürfen erst vom 1. April verwendet werden. Nähere Verfügung über Ausfüllung der Formulare ergeht noch.  
Limburg, den 12. März 1915.  
R. A.  
Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.

Der Landwirt Johann Josef Horn aus Oberzeugheim zum Schöffen der Gemeinde Oberzeugheim gewählt worden. Ich habe die Wahl bestätigt. Horn ist unterm 5. März a. vereidigt worden.  
Limburg, den 8. März 1915.  
R. A.  
Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.

# Hindenburgsche Schlage und russische Flunkerei.

## Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 12. März. (W. I. B. Amtlich.) Zwei feindliche Linienschiffe, begleitet von einigen Torpedobooten, feuerten gestern auf Bad Westende mit über 70 Schuß, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten. Als unsere Batterien in Tätigkeit traten, entfernte sich das feindliche Geschwader.

Die Engländer, die sich in Neuve Chapelle festsetzten, stehen heute nacht mehrere Male in östlicher Richtung vor. Sie wurden zurückgeschlagen. Auch nördlich von Neuve Chapelle wurden gestern schwache englische Angriffe abgewiesen. Der Kampf in jener Gegend ist noch im Gange.

In der Champagne herrscht im allgemeinen Ruhe. In den Vogesen war wegen heftigen Schneetreibens die Gefechtsstätigkeit nur gering.

### Oberste Heeresleitung.

Das Scheitern der französischen Offensive in der Champagne.

Wien, 11. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Blätter begrüßen die Nachricht von dem Scheitern der französischen Durchbruchversuche in der Champagne mit größter Freude, und gedenken der dabei gebrachten schweren Opfer. Daß verhältnismäßig schwache deutsche Kräfte, wenn sie auch in ihre vorzüglichen Feldbefestigungen zurück konnten, der durch Massen schwerer Artillerie unterstützten Uebermacht des Feindes nicht nur Stand hielten, sondern die Angriffe unter den schwersten Verlusten zum lässlichen Zusammenbruch brachten, sei wieder eine der herrlichsten Waffentaten des deutschen Heeres. Toffres gewaltige Bemühungen, einen entscheidenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz zu gewinnen, hätten hiermit jetzt wie vor zwei Monaten ihren Zweck völlig verfehlt. Es sei durch diese Tatsachen wiederum erwiesen, daß dem Ausgang der weiteren Kämpfe auf dem westlichen Kriegsschauplatz auch in Zukunft mit der festesten Zuversicht entgegenzusehen werden kann.

### Unsere Zeppeline über dem Kanal.

Kopenhagen, 11. März. (TU.) Aus Boulogne wird telegraphiert, daß der Kapitän eines dänischen Dampfers 20 Meilen nördlich von Wimereux-Bucht einen Zeppelin bemerkte, der so niedrig flog, daß man ihn als den „L9“ feststellen konnte. (B. 3.)

### Englische Flieger in ständigem Anzug.

Amsterdams, 12. März. (TU.) Dem „Iud“ wird aus Sluis depechiert: Gestern nachmittags kam eine englische Flugmaschine über Zeebrugge, Genst und Knode. Deutsche Artillerie eröffnete sofort das Feuer. Der Flieger warf Bomben, deren Wirkung unbekannt ist.

Amsterdam, 12. März. (TU.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Ostburg, Provinz Zeeland, daß ein englisches Flugzeug am Elizabeth-Holter in der Nähe der Gemeinde Bierbillet eine Notlandung vornehmen mußte. Im Flugzeug befanden sich der Artillerie-Hauptmann Freyer und Leutnant Eastwood vom englischen Fliegerkorps. Sie sagten, daß sie 5 Uhr morgens bei Ypern aufgestiegen seien und sich im Nebel verirrt hätten. Als ihr Benzinvorrat auf die Reize ging und sie Gefahr liefen, in den deutschen Linien landen zu müssen, beschloßen sie, zu versuchen, die holländische Grenze zu erreichen. Die Grenzwahe beschuß das Flugzeug und traf es auch mehrmals, aber die Flieger selbst blieben unversehrt. Die beiden englischen Offiziere wurden interniert und nach Groningen gebracht.

### Berlin, 12. März. (TU.)

Nach einer Pariser Blättermeldung ist der englische Militärflieger Chesley, der gestern in Eastbourne aufgestiegen war, aus 250 Meter Höhe ins Meer gestürzt. Seine Leiche wurde geborgen.

### Ein französischer Kommandant über die Bayern.

Bern, 12. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Berichterstatter des Berner „Bund“ an der französischen Grenze Chapoissot gibt folgende Aeußerung des französischen Kommandanten bei Mout St. Cloi wieder, wo den Franzosen ein bayerisches Armeekorps gegenübersteht: „Es ist eine außerordentlich glänzende Truppe. Ich sah ihre mächtige Gegenangriffe ausführen, da war bewundernswürdiger Zug drin.“

## Der Unterseebootskrieg.

London, 12. März. (TU.) Die Zeitung „Standard“ schreibt, daß man sich auf eine neue Verschärfung des Unterseebootskrieges gefaßt machen müsse. Augenscheinlich habe Deutschland die Angriffe in der vorigen Woche gemildert, da es mit der Möglichkeit gerechnet habe, daß die von der amerikanischen Regierung gemachten Vermittlungsvorschläge betreffend Durchlaß der Lebensmittelzufuhr nach Deutschland von englischer Seite angenommen würde. Da dies nicht geschehen sei, habe Deutschland jetzt kein Interesse mehr daran, besondere Rücksicht walten zu lassen. Die Verschärfung des Handelskrieges sei deshalb unvermeidlich. Es müsse deshalb mit neuen Verlusten gerechnet werden, aus welchem Grunde das Blatt der Admiralität die Erweiterung der Defensivmaßnahmen anräth. Laut „Daily Citizen“ haben seit dem 18. Februar noch keine neuen Truppen-Transporte von England nach dem Festlande stattgefunden. Die Admiralität beabsichtigt, die ferneren Transporte über Irland und dann nach Bordeaux abgeben zu lassen. (T. A.)

## Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 12. März. (W. I. B. Amtlich.) Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen. Sie entzogen sich durch eiligen Abmarsch in Richtung Grodno einer völligen Niederlage. Wir machten hier

### über 4000 Gefangene,

darunter zwei Regiments-Kommandeure, und eroberten drei Geschütze und zehn Maschinengewehre. Auch aus der Gegend von Augustowo hat der Feind den Rückzug auf Grodno angetreten. Nordwestlich von Ostrolenka nahmen wir im Angriff drei Offiziere und 220 Mann gefangen. Nördlich und nordwestlich von Prasznoj führten unsere Angriffe fort.

### Ueber 3200 Gefangene

blieben hier gestern in unseren Händen.

Zwei große Siege haben sich die Russen in ihren anfänglichen Bekanntmachungen zugesprochen: Den Sieg bei Grodno und den bei Prasznoj. In beiden Schlachten behaupten sie, zwei deutsche Armeekorps geschlagen oder vernichtet zu haben. Wenn die russische Oberste Heeresleitung im Ernst dieser Meinung war, so werden die Ereignisse der letzten Tage sie über die Kampfkraft unserer Truppen eines anderen Bericht haben. Ihre mit so berechneten Worten verkündete Offensive von Grodno durch den Augustower Forst ist bald gescheitert. Die Erfahrungen der dort vorgegangenen Truppen schüden die ersten Sätze unserer heutigen Veröffentlichung. Bei Prasznoj stehen unsere Truppen nach vorübergehendem Ausweichen wieder vier Kilometer nördlich dieser Stadt. Seit ihrer Ausgabe sind auf den Schlachtfeldern zwischen Weichsel und Dnjepr

### 11 460 Russen

gefangen genommen.

### Oberste Heeresleitung.

Wien, 12. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 12. März 1915: Die Situation in den neugewonnenen Stellungen in Rußisch-Polen und Westgalizien hat sich weiter gefestigt. Angriffe des Feindes haben sich nicht mehr wiederholt. Bei Knowlobz an der Pilica brachte die eigene Artillerie gestern nach kurzem heftigen Feuerkampf mehrere feindliche Batterien zum Schweigen.

In den Karpathen wurde nach erbittertem Kampf eine Ortschaft an der Straße Cisna Baligród genommen und die anschließende Höhe im Laufe des Tages während dichten Schneegestöbers vom Feinde geäubert.

Im westlichen Karpatenabschnitt scheiterte unterdessen ein starker feindlicher Angriff.

An der übrigen Front in den Karpathen, sowie in Südgalizien keine besonderen Ereignisse, da während des ganzen Tages heftiger Schneesturm anhielt. Auch nördlich Czernowit herrschte Ruhe.

Am südlichen Kriegsschauplatz hat sich seit längerer Zeit nichts ereignet. Unbedeutende Plänkeleien an der montenegrinischen Grenze fanden stellenweise statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs

o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Die Kämpfe in den Karpathen.

Berlin, 11. März. (TU.) Der Kriegsberichterstatter des „B. L.“, Leonhard Adelt, meldet aus dem I. I. Kriegspressequartier: Auch heute blieben die Karpathenkämpfe in Folge der Witterungsungunst und schlechter Wegeverhältnisse auf kleinere aber heftige Teilaktionen beschränkt. Im Raume von Czernowit wurde eine vorgehende russische Abteilung durch Artillerie zurückgetrieben und Reconnoissancepatrouillen abgefangen. Ähnliche Brutalitäten wie bei Radworna, wo die Russen 1500 Judenfamilien vor sich herziehen wollten, ließen sie sich auch in dem verwüsteten Stanislau gegen die Bürgerschaft zuschulden kommen. Angehörige Bürger wurden gefesselt oder nach Rußland verschickt. Auch anderweitig lassen die Russen ihren Verrag über den militärischen Mißerfolg an der Zivilbevölkerung aus. In Westgalizien gelang es österreichisch-ungarischen Truppen, dem Feinde einen Schützengraben zu entreißen und die betreffenden russischen Abteilungen gefangen zu nehmen. In Rußisch-Polen dauert das Bemühen der Russen, das verlorene Gelände zurückzugewinnen, an, doch wurden alle Angriffe gründlich zurückgewiesen.

## Türkei und Dreiverband.

### Die Beschießung der Dardanellen.

Konstantinopel, 9. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Heute bombardierten drei feindliche Panzerschiffe mit Unterbrochungen unsere Infanterieverstärkungen bei dem Fort Seddel Bahr. Feindliche Minensucher, die sich unter dem Schutze des Rebels unjener Minenlinien nähern wollten, wurden durch das Feuer unserer Batterien verjagt. — Auf den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich nichts Wesentliches ereignet. Während vorgestern unsere leichte Flotte damit beschäftigt war, eine Erkundungsfahrt an der russischen Küste zu unternehmen, bombardierte die russische Flotte die Häfen Kilmli, Zungulda, Rozlou und Eregli. In Zungulda wurden das französische

Hospital und fünfzehn Häuser des französischen Heeres zerstört. Das griechische Fahrzeug „Tassiarra“ wurde in dem Hafen in den Grund gehohlet. Ein feindliches Torpedoboot, das sich dem Hafen nähern wollte, wurde von dem Feuer unserer Batterien getroffen und zog sich zurück. In der Gegend wurden 50 alte Holzhäuser in dem griechischen Viertel von Granaten in Brand geschossen. Der Direktor einer russischen Schiffsahrtsgesellschaft, griechischer Nationalität, wurde verwundet, seine beiden Kinder und seine Frau wurden getötet. Ein italienisches Schiff und das Schiff „Rewa“ wurden von den Russen genommen, ebenso die Schiffe „Hebe“, „Abo“ und „Pressia“. Sie wurden im Hafen verladen. Die Befragungen wurden geteilt. Durch die Beschleßung dieser vier Orte, die sechs Stunden dauerte, wurden von den Soldaten und den Einwohnern sieben Personen verletzt.

Konstantinopel, 12. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Korrespondent des Wolffbüros in Dardanellen meldet: Der Feind versuchte in der Nacht vom 10. zum 11. März, unter dem Schutze von Kreuzern und Torpedobootszerstörern die äußerste Minensperre zu räumen, nachdem zuvor größere Schiffe die Scheinwerferrückstellungen wirkungslos beschossen hatten. Die Dardanellenbatterien eröffneten das Feuer und verfehlten die Minenschießfahrzeuge, worauf sich der Gegner unentdeckt zurückzog. — Durch eine Unternehmung türkischer Streitkräfte wurde in der Nacht vom 10. März ein feindliches Transportschiff in der Nähe von Mytilene versenkt.

Genf, 12. März. (TU.) Das „Elys“ Fort Dardanellen war gestern von französischen Kriegsschiffen erfolglos beschossen worden. Das französische Marineamt sieht zu, daß „Rebelwetter“ die Feststellung irgend welcher Wirkung verhinderte. (L. A.)

Kopenhagen, 11. März. (TU.) Der frühere dänische Landwirtschaftsminister und sehr populäre Politiker Christens trat in einer stark besuchten politischen Versammlung in Sorö für äußerste Vorsicht und Ruhe in dänischen Politik ein. Kein ernstlicher Mensch in Dänemark wolle Krieg mit Deutschland. Die großen Kopenhagener Blätter besprechen die Rede beifällig. (B. I.)

### Das portugiesische Volk und England.

Genf, 11. März. (TU.) Der Madrider „Liberador“ meldet aus Lissabon: Der Präsident der Republik habe eine Verfassungsgarantie aufgehoben. Vor der englischen Gesandtschaft fanden in den letzten Tagen bedrohliche stürmische Kundgebungen des Volkes gegen die Feuerung statt. Die Polizei mußte die Gesandtschaft bewachen und absperrn. Viele wohlhabende Portugiesen sind in Badajoz eingetroffen, um die weiteren Ereignisse abzuwarten. (T. A.)

### Portugal bleibt korrekt neutral.

Mailand, 11. März. (TU.) Die „Stampa“ meldet aus Lissabon: Die neue portugiesische Regierung weigert sich, die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Frachtdampfer für die englische Regierung als Transportschiffe zu benutzen. (Tägl. Rundschau.)

### Aus der Budgetkommission des Reichstags.

Berlin, 11. März. (W. I. B.) Die verstärkte Budgetkommission des Reichstages begann heute die Erörterung des Etats des Auswärtigen Amtes mit einer Besprechung über die gesamte politische Lage. Der Referent öffnete diese Aussprache mit einem allgemeinen Überblick über die militärische und politische Situation. Danach der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Auskunft über gegenwärtige diplomatische Lage und schilderte dabei einzelnen unsere Beziehungen zu den neutralen Mächten. Ausführlich wurde die Lage der Zivil- und Kriegsgefangenen in feindlichen Ländern besprochen. Berichte, die von neuem Seite dem Auswärtigen Amt erstattet worden sind, zwar in mancher Beziehung beruhigend, in vielen Punkten sind die feindlichen Regierungen jedoch ihren Pflichten gegen die Behandlung der Gefangenen nicht nachgekommen. Gegen das Völkerrecht festgehaltenen Zivilgefangenen vielfach schlechter behandelt worden als Kriegsgefangene. Unterfunktionsverhältnisse haben namentlich zu Beginn des Krieges große Mängel aufgewiesen. Besonders schlecht ist die Lage der mittelöstlichen Zivilgefangenen in Rußland. Erleichterung ihrer Lage ist der amerikanischen Seite in Petersburg, ebenso wie denen in den anderen feindlichen Ländern unbeschränkter Kredit zur Verfügung gestellt worden. Dauernd ist die Reichsregierung in Verbindung mit Schutzmächten und wohlthätigen Vereinigungen bemüht, die Besserung der Lage der Gefangenen zu sorgen. Mit größter Entrüstung wurde der durch die Hinrichtung der Dreyfus- und Grandler in Casablanca begangene Justizmord besprochen. Von der Regierung wurden die Schritte beschlossen, die geschahen, um die Vollstreckung des Urteils zu verhindern. Ueber Vergeltungsmaßnahmen behält sich die Reichsregierung ihre Entschlüsse vor bis zum Eingang des Urteils. Die durch die Presse bekannt gewordene Angabe der britischen Admiralität, daß die gefangenen U-Boote von U-Booten einer anderen Behandlung unterworfen werden sollen als andere Kriegsgefangene, wurde dem Gegenstand einer Anfrage bei der englischen Regierung gemacht. Dabei wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß die schärfste Vergeltung geübt werden würde, falls die Ankündigung bestätigt. Die Angabe, daß die englische deutsche Gefangene auf Schiffe gebracht hätten, um sie wassermaßen als Kugelfang gegen deutsche Angriffe zu nutzen, hat sich als irrtümlich herausgestellt. Der der Maßnahmen ist in Unterfunktionsverhältnissen zu liegen. Gefahr liegt für diese Gefangenen nicht vor. In engster Verbindung beschließt sich die Kommission, die brutalen völkerrechtswidrigen wirtschaftlichen Kriegshandlungen zu verhindern.

Wart sollte doch die Chinesen. Opiumgenuss war seine höchste  
Wonne, aber er wurde zum verderblichen Laster, gegen das  
die Regierung einschritt, der die Erschlaffung des Volkes nicht  
verborgern blieb. Aber das feinste Opium kam aus Indien  
und dieses verkauften allen Verboten zu Trotz die Engländer  
nach China und bezahlten so ihren Tee. Der Verkauf war  
nur durch heimlichen Schmuggel möglich.

Da kam 1839 ein energischer Mann als Gouverneur  
nach Kanton und verbot den Opiumgenuss bei Todesstrafe.  
Aber die Engländer setzten ihrem Handel mit noch öffentlicher  
Fort und als eine chinesische Flotte Widerstand versuchte,  
wurde sie zusammengebrochen. Nun entspann sich ein Krieg,  
in dem die Engländer verstanden ihren Willen in allen Städten  
durchzusetzen. Damals musste China die Insel Hongkong  
an England abtreten und damals wurden zuerst fünf Häfen  
für den Verkehr mit Europäern geöffnet. China wurde aus  
seiner Abgeschlossenheit ausgerückt. Aber es musste nun  
auch die Einfuhr des Opiums gestatten und durfte natürlich  
auch nicht wagen, seinen Genuss zu verbieten. Die Engländer  
kannten die unheilvollen Folgen sehr wohl aber was ging  
sie das Los der lächerlichen Chinesen an! Und im übrigen  
verlammte England ja auch nicht, fromme Missionare zu  
jeden zu schicken. Damit glaubte es alles getan zu haben  
und ließ sich bewundern wegen seiner unermüdenlichen Aus-  
breitung des Evangeliums unter den Heiden. Der Opium-  
krieg ist die schamloseste Offenbarung englischer Geschäftszu-  
gehung, eines Geschäftsgeistes der gewiss gern auf anständige  
Weise Gewinn erzielt. Wenn es aber auf anständige Weise  
nicht geht, so muß es denn anders angefangen werden. Als  
England sah, daß die deutsche Konkurrenz auf friedlichem  
Wege nicht zu beseitigen war verstand man Deutschland als  
ein rohes barbarisches Land hinzustellen, dessen Macht zu  
vernichten gleichbedeutend sei mit dem Wohle der ganzen  
Menschheit, nicht etwa Englands allein. Denn England  
ist großmütig und verlangt nie etwas für sich. Das wird:  
stets mit ernstester Miene verkündet und verfehlt selten seine  
Wirkung.

### Was unser Sohn uns aus dem Felde schreibt.

Und noch eins: An körperliche Entbehrung  
gewöhnt sich der Deutsche leichter als an geistige. Du  
glaubst nicht, liebe Mutter, wie wohl es meinem Rame-  
raden und mir gewesen ist, als wir uns gestern einige deutsche  
Bücher verschafften und einige Stunden lasen. Da atmete  
der Geist ordentlich auf nach der monatelangen Dürre, wo  
nichts als Krieg und wieder Krieg und Kriegsgeschichten  
unser Tun und Denken regierten. Darum, wenn ich eine  
Anregung geben soll für etwaige Liebesgaben: Essen und  
Trinken fehlt nicht, Wolllwaren sind genug vorhanden, da-  
mit hat es ja eine Zeitlang gehagelt, und der deutsche Sol-  
dat hat nicht sehr viel Platz es mitzunehmen und schade,  
wenn die so unersehlichen Werte im Schützengraben zugrunde  
gehen.

Laßt einmal eine Zeitlang Essen und Trinken und Wol-  
lwaren, der äußere Mensch ist versorgt, sehr gut sogar,  
aber das Gemüt friert bei vielen, und der Geist ist hungrig.

Schickt den Soldaten Bücher, aber gute Bücher,  
keine Kriegsgeschichten und Traktate. Schickt gute Romane  
an die Front, die können von Hand zu Hand gehen im Aus-  
tausch; der Stellungskrieg schafft Zeit zum Lesen, wo sonst  
die Langeweile schwer lastet. Die Deutsche Dichtergedächtnis-  
leistung, die Wiesbadener Volksbücher und wie diese schönen  
guten Unternehmungen lauten, Romane und Erzählungen,  
die auch dem einfachen Mann ein Raperleben in Gedanken  
gestalten, aber keine aktuellen Kriegsgeschichten, das kann  
ich nur von neuem betonen, davon erlebt der Soldat selbst  
genug, und sie bieten ihm kein Ausruhen von dem Gräßlichen,  
das er so oft miterleben muß.

Du wirst staunen, liebe Mutter, daß gerade ich das  
schreibe, es könnte beinahe von unserm Großen sein, nicht  
war? Aber der Gedanke ist doch von mir, und du wirst  
sehen, wieso. Um das materielle Durchhalten kümmern sich  
alle, Staat und Gemeinde und jeder einzelne, und das ist  
gut, sehr gut und blutnotwendig, aber auch die geistige  
Werte, die in unserem Volksgeiste so starken Einfluß auf  
die Lichtheit haben, müssen erhalten und gepflegt wer-  
den. Die Pfarrer und Feldprediger tun ja, was sie können,  
aber sie können ja nicht alles erreichen. Ein gutes Buch spricht  
zum einzelnen, der es liest, und es weckt Gedankenaustausch,  
wenn es mehrere lesen, es hält den Geist in Schwung, mit

dem Brief umklammert wie in dem Augenblick, da sie ohn-  
mächtig niedergesunken war.

Am selben Abend noch mußte die Alte den Weg zur  
Postagentur draußen am Ende des Dorfes machen. Christine  
hatte ihr ein Telegramm mitgegeben, das sie aufgesetzt  
hatte, sobald sie wieder zum Bewußtsein gelangt war. Ver-  
ständnislos blühte die Alte jetzt unterwegs auf die we-  
nigen Worte, die ihre Frau da so eilig dem Herrn über-  
mitteln lassen wollte:

„Dein Wunsch soll geschehen, Christine.“  
Was hatte das alles zu bedeuten? Kopfschüttelnd ging  
Malle ihres Weges weiter, den Auftrag auszuführen.

Als sie dann wieder zurückkam, fand sie ihre Herrin  
in der Wohnstube vor, wie sie in der dämmerigen Ecke  
sah, die Hände mühsam im Schooß und so unbeweglich vor sich  
verklammert, als habe sie das Eintreten der Alten gar nicht  
bemerkt.

Dieser ward der Anblick ängstlich.

„Frau Harms —“  
Da wandte Christine ihr langsam das Gesicht zu, aber  
es traf sie ein so seltsamer Blick — wie von einem, dem  
etwas im Kopf ist.

„Ich habe die Depesche sofort besorgt — ganz schnell  
ist sie gelaufen.“

Sie mußte etwas sagen, nur um Bewegung in diese  
schweigende Stille zu bringen. Aber es war, als hätte  
sie gar nichts gesprochen.

Da ging die Alte wieder hinaus, selber ganz verstört.  
Was war das nun mit der Frau?

Grübelnd sah sie so lange in ihrer Kammer, immer  
wieder hinüberhörend nach der Stube. Abzr da regte sich  
nichts; nur das Ticken der alten Standuhr schallte deutlich  
über die stille Dämmerung — langsam und schmerzhaft.

Die Zeit hatte es hier nicht eilig in Westernhusen.  
Da griff die alte Malle endlich nach der alten Horn-  
stube und der Bibel, die neben dem Strickstrumpf obenauf in  
der Truhe lag und begann zu lesen — andächtig, jedes  
Wort, das die Augen nur mühevoll entzifferten, halblaut  
mit den Lippen nachsprechend — wie sie es zu tun pflegte,  
wenn ihr etwas das Herz bedrückte. Und das Murmeln

einem Wort, es schafft geistige Werte, die den Verbrauch, der  
im Kriege besonders groß ist, wieder ausgleichen.

Hier sehe ich eine Aufgabe, und ich glaube, hier kommt  
dein Sohn zum Vorschein, lieber Vater, hier sehe ich eine  
Aufgabe für dich, den deutschen Lehrer, für euch alle, die  
ihr in der Heimat über das geistige Erbe Deutschlands zu  
wachen berufen und gewillt seid. Der Volksbildner und  
Vollserzieher Aufgabe muß es sein, dafür zu arbeiten und  
zu wirken, daß das geistige Erbe bei denen nicht verloren gehe  
oder verkrüppelt werde, die wir als unsere besten Söhne und  
Brüder preisen, die mit „Hurra“ in den Tod gehen,  
und auf Marsch und Raß Volkslieder und Kirchenlieder  
singen. Helft alle, ihnen ihr Kinderherz zu erhalten, ihr  
deutsches Herz, durch deutsche Kunst, denn die deutsche Kunst  
kann die Kunst des Wortes und der Erzählung.

Das deutsche Lied singt er sich selbst, der deutsche Soldat,  
die deutsche Erzählerkunst ihm zugänglich zu machen, sei die  
Aufgabe weiterer Liebeswerke; aber die Aufgabe ist groß,  
und sie muß mit heiligem Ernst gelöst werden, wenn nicht  
gedankenloses Bücherfammeln und wohllozes Hinausschicken  
von allerlei Unkraut die Folge sein soll.

„Verzeih, liebe Mutter, mein Abzweigen, aber, „Was  
das Herz voll ist“, und mein Herz ist manchmal recht voll  
und schwer, dann muß ich mir so etwas mal von der Seele  
schreiben. Vielleicht greiffst du, lieber Vater, die Idee auf,  
dann bin ich doch auch etwas nütze neben meiner militä-  
rischen Tätigkeit.“

Diesen Brief übergebe ich hiermit der Öffentlichkeit  
mit der herzlichsten Bitte an alle, die es angeht, schickt unsren  
Lieben draußen im Felde Bücher, schickt guten Lesestoff, damit  
sie sich auch geistig erfrischen können. Vielleicht ist auch  
die Kriegsfürsorge bereit, dieser Anregung Folge zu geben.  
(„Schulbote für Hessen.“)

### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 13. März 1915.

„Gemüse. Man esse alle Gemüse und Früchte,  
die faulen oder welken können, wie überhaupt alle Speisen,  
die sich nicht lange halten, um keine Nahrungsmittel vorkom-  
men zu lassen. Es darf kein Gemüßwasser fortgeschüttet  
werden, weil es für die Ernährung wichtige Salze enthält  
und schmackhafte Suppen daraus hergestellt werden können.  
Man tut gut, Gemüse mit viel Wasser aufzusetzen, die Brühe  
vor dem Anrichten abzugießen und diese am anderen Tage  
als Suppe zu verwenden.“

„Magermilch. Braucht Magermilch! Sie ist fast  
ebenso eiweißreich wie Vollmilch, darum sollte sie viel mehr  
zur menschlichen Nahrung und besonders in der Kriegszeit  
weniger zur Viehfütterung verwendet werden. Sie darf nur  
gelocht genossen werden. Die Gefahr des Abrennens wird  
dadurch vermindert, daß man den Kochtopf mit kaltem Wasser  
gut umspült und den Boden mit Wasser bedeckt, che man die  
Milch hineingießt. Das Zusammenlaufen beim Erhitzen  
kann durch Zusatz von doppeltkohlensaurem Natron verhindert  
werden.“

### Brudertreue.

Ein schönes Zeugnis brüderlicher Bestimmung hat die evange-  
lische Gemeinde Hallein in Salzburg abgelegt. Anfang  
Juli 1914 hatten 250 Ostpreußen, Nachkommen der im  
Jahre 1732 vertriebenen evangelischen Salzburger, eine Fahrt  
in die alte Heimat unternommen, um die Wohnstätten ihrer  
Vorfahren aufzusuchen. Sie wurden dort aufs freundlichste  
begrüßt. Die Stadt Salzburg gab ihnen zu Ehren ein Fest,  
das freilich ein ernstes Gepräge erhalten mußte, da wenige  
Tage vor Anfuhr der Gäste der österreichische Thronfolger  
ermordet worden war. Besonders herzlich war der Empfang  
in der evangelischen Gemeinde Hallein, deren sich die ostpreußi-  
schen Stammesverwandten vielfach tatkräftig angenommen hatten.  
Niemand hätte damals geahnt, daß wenige Wochen später  
viele dieser wackeren wohlhabenden Ostpreußen arme Flüchtlinge  
sein würden. Als die Kunde von den schrecklichen Verwüstun-  
gen in Ostpreußen nach Oesterreich drang, war die ganze  
Bevölkerung in den Salzburger Landen schmerzlich ergriffen  
und es wurden Sammlungen für die ostpreußischen Flüchtlinge  
eingeleitet. Die evangelische Gemeinde Hallein, obgleich sie  
unter ihren Mitgliedern nicht viele vermögende zählt, brachte  
allein 869 Kronen auf. Gewiß ein schöner Beweis hoch-  
herziger Bruderliebe. So hat die Not die Bande zwischen  
den Stammesgenossen nur fester geknüpft.

scholl durch das stille, dunkle Haus im Verein mit dem  
schwerfälligen Ticken der Uhr im Wohnzimmer.

Nur von Christine Harms vernahm man keinen Laut.

Die Tage, die Wochen waren ein einziger Rausch — ein  
Rausch namenloser Wonne. Jörg ging restlos auf in dieser  
Liebe, die die ganze Vergangenheit in ihm ausgelöscht zu  
haben schien.

Jedes andere Empfinden in ihm war wie ausgeschaltet.  
Mit einer Ruhe, die er selber unbegreiflich fand, hatte er  
an Christine schreiben können wegen der notwendigen Forma-  
litäten der Scheidung. Aber was sollte er heucheln und  
lügen? Es war einmal nicht anders.

Das, was er sich im Anfang — noch in der Zeit des  
Kämpfens — mit Gewalt immer wieder eingeredet hatte, es  
schien ihm jetzt nur vollen Ueberzeugung geworden. Er  
glaubte nun ganz klar zu sehen über sich selber und sein  
inneres Verhältnis zu Christine: Es war alles nur eine  
große Selbsttäuschung gewesen.

Die Einsamkeit hatte sie beide zusammengeführt. Sie  
war ja der einzige Mensch gewesen, der ihm mit Verständnis  
begegnet war — damals wenigstens, als er selber sich noch  
nicht gekannt hatte. Ruhige Freundschaft, eine Gemein-  
schaft der Lebensinteressen hatte sie dann in der Ehe ver-  
knüpft. Doch war das Liebe gewesen? Hatte einmal sein  
Herz schneller geschlagen bei ihrem Anblick?

Nein, nie — nie. Was Liebe war, das wußte er  
erst jetzt.

Wie ein neues Leben war es über ihn gekommen —  
ein so jauchzendes starkes Kraftgefühl, eine Lust am Leben.  
Er hätte Laten vollbringen mögen, noch nie dagewesene,  
himmelherrnende Laten, und doch schien ihm alles so gering  
und nichtig. Was war aller Ruhm der Welt gegen einen  
einzigsten der strahlenden Blide Theas, der ihm Sonnenglut  
ins Herz goß!

Vergeßen war auch all sein Streben, sein literarischer  
Ehrgeiz, der Gedanke, die Niederlage von neuem wieder  
weil zu machen. War es diese blöde Masse da denn wert,  
daß er auch nur eine der kostbaren Stunden opferte, die  
ihm jetzt das Glück bescherte?

### Der Tageslauf eines Landsturmmannes.

In den als Beilage der „Völler Kriegszeitung“ erscheinenden  
Kriegsflugblättern gibt F. Brest, illustriert mit neuen  
Zeichnungen, folgendes Selbstgespräch eines wackeren Land-  
sturmmannes im Felde: „Also ich stehe mal erisch zwei  
Stunn', waschste? Von 1 bis 3. Dann bin ich seine  
heraus (von 3 bis 7), bis ich natürlich wieder zwee Stunn'  
zu stehen hab (von 7 bis 9). Außerdem launste hernach (von  
9 bis 1) so wie so nich velle anfangen, weil es doch duster  
is. Nicht wahr, da stehste lieber deine zwee Stunn' (vom  
1 bis 3). Schließlich schnarchen die andern dermaßen (von  
3 bis 7), dat an Schlaf jar nich zu denken is. Da biste froh  
wenn du erscht wieder raus launste (von 7 bis 9). Un uf  
der Bude (von 9 bis 1) biste nur im Wege. Jeder freut sich  
wenn du erscht wieder raus launste (von 7 bis 9). Un uf  
Stunn' abgerissen (von 1 bis 3). Wat biste den Kaffeedrinken  
anbetriefft (von 3 bis 7), so is det bald jetan Um sechs biste  
fix und fertig und launste wieder antreten (von 7 bis 9).  
Uebrigens, andere Leute wollen och schlafen von 9 bis 1),  
und Plag is noch velle. Da jehste jerne wieder raus (von  
1 bis 3). Man immer sachten, et nimmt alles mal 'n Ende,  
och die freie Zeit (von 4 bis 7), und so bin ich wieder zwee  
Stunn' feste uf 'm Posten von (7 bis 9). So steh ich und  
steht ich an enen Tag wie den andern un wie zufrieden und  
glücklich ich dabei bin, det kann sich keen Mensch vorstellen.“

### Gute Lanne im Schützengraben.

Dem Briefe eines aktiven jungen Leutnants, der schon  
seit vielen Monaten im Schützengraben liegt, entnimmt die  
„Rhein.-Westf. Ztg.“ folgendes: „Man muß ich Euch noch  
über einige Lebensgewohnheiten unterrichten, die ich mir hier  
zugeeignet habe, und die mir so in Fleisch und Blut über-  
gegangen sind, daß ich sie auch demnächst zu Hause beizu-  
behalten beabsichtige.“

1. Ich schlafe auf Strohh; es müssen aber stets ein paar  
dicke Steine drin sein, sonst kann ich nicht einschlafen.
2. Mein Ehbett darf nur aus einem Taschenmesser  
bestehen.
3. Im „Hause“ kann ich nur mit der Mütze auf dem  
Kopfe herumgehen.
4. Waschen tue ich mich grundsätzlich nur alle drei bis  
vier Tage, und bedarf dann unbedingt eines Roggeschirrs  
als Waschküffel.
5. Um den mir unentbehrlich gewordenen Unterstand  
im Schützengraben zu erleiden, werde ich zu Hause unter dem  
Tisch wohnen. In diesem müssen aber Spitze Zaden heraus-  
stecken, an die ich ab und zu mit dem Kopf stoße.
6. Wenn ich Besuch mache, pflege ich stets Stuhl, Tasse,  
Glas und Lampe mitzunehmen. Hierauf bitte ich unsere  
Bekanntem besonders vorzubereiten.
7. Ueber meinem Strohlager muß eine Brause ange-  
bracht werden, die in bestimmten Abständen tropfelt.
8. Ich bedarf für einen gesunden Schlaf einer Vorrich-  
tung, die Kanonendonner und Granatengeheul täuschend nach-  
ahmt, deren Erfindung ich Euch besonders ans Herz lege.“

### Landwirtschaftliches.

#### Zucker zu Mastwecken.

Zur Mastung von Schweinen mit Zucker schreibt Engber-  
ding Hannover in der „Hannoverschen Land- und Forstwirt-  
schaftlichen Zeitung“: Der Rohzucker darf in verhältnis-  
mäßig großen Mengen an Schweine verabreicht werden.  
Nach den auf unsere Veranlassung in der Mastanstalt des  
Fabrikbesizers Leman in Ebstrop an mehreren hundert Tieren  
angestellten Beobachtungen nehmen Schweine, ohne Schaden  
an ihrer Gesundheit zu erleiden ein Drittel des Gesamttröden-  
futters in der Form eines Zuckerfutters auf, das zu 80 Teilen  
aus Rohzucker und zu 20 Teilen aus Trodenfutterschmelze besteht.  
Wahrscheinlich können noch größere Mengen an Zucker zum  
Verzehr gebracht werden, ohne daß der Mastersfolg und die  
Gesundheit der Tiere dadurch beeinträchtigt werden, denn  
bei den von Schneidewind im Jahre 1902 veröffentlichten  
Untersuchungen wurden sogar auf 100 kg Lebendgewicht  
1,2 kg Zucker aufgenommen und der Mastersfolg verringerte  
sich dadurch nicht wesentlich. Wir können also annehmen,  
daß auf 100 kg Lebendgewicht ohne jedes Bedenken 1 kg  
Zuckerfutter, bestehend aus 80 Teilen Rohzucker und 20 Teilen  
Trodenfutterschmelze, oder annähernd 1 kg Zuckerfutter, bestehend  
aus 90 Teilen Rohzucker und 10 Teilen entfetteten Fischmehls  
zum Verzehr gebracht werden kann.

So war er um die Geklebte, wo es nur irgend die Um-  
stände erlaubten, und dieses ständige Beisammensein, das den  
Rausch bei ihm nie verfliegen, nie mehr die ruhige Be-  
sinnung zu Worte kommen ließ, erdrückte vollends die leise  
Stimme, die sich da bei ihm ganz in der Tiefe bisweilen  
doch erheben wollte.

Er fehlte ja bei keiner der gesellschaftlichen Veranstal-  
tungen ihres Kreises.

Nur ein Schatten trübte sein Glück: Daß er es sich  
so heimlich stehlen mußte, daß er nicht vor allen Augen  
Hand in Hand mit der Geliebten dastehen konnte.

Aber freilich, es ging ja nicht — der Welt wegen.  
Die Anstandsfrist mußte gewahrt, das Jahr abgewartet  
werden, bis der Richterlich das Band der Ehe gelöst hatte,  
das ihn jetzt noch formell mit Christine verband. Was für  
eine hohnvolle Possen — sie beide jetzt nach dem Geheh  
Mann und Frau, die doch nichts mehr miteinander gemein  
hatten.

Auch Thea litt unter dem Zustand.

Aber noch nie war sie so schön gewesen wie in dieser  
Zeit. Und noch nie war das schöne Mädchen so un-  
schwärmert und begehrt gewesen. Ramentlich der junge Brand-  
schetter schien jetzt sich ganz ernstlich um sie zu bewerben.

Die Mutter beobachtete es mit wohlgefällig lächelnder  
Eitelkeit; der Vater schmiedete seine Pläne. Eine verwand-  
tschaftliche Verbindung mit dem alten Kommerzienrat hätte  
ihm einen starken finanziellen Rückhalt gegeben, den man  
bei den heutigen Zeiten immer gebrauchen konnte.

Frau Thea wurde in seine geheimen Wünsche eingeweiht;  
sie trafen sich mit ihren eigenen Gedanken in erfreulicher  
Weise und eines Tages nahm die Mama eine Stunde des  
Alleinsins mit der Tochter wahr.

Thea hatte den seltenen Umstand, daß sie einmal des  
Abends ruhig im Hause waren, dazu benützt, Jörg zu  
schreiben; einen langen, von Liebe und Leidenschaft durch-  
zitterten Brief. Er lag noch oben, verschlossen in ihrem  
Schreibtisch; morgen früh erst würde sie ja die Gelegen-  
heit haben, ihn zur Post zu bringen. Nun saßen sie unten  
im Wohnzimmer vor dem Kamin, in dessen rotleuchtender  
Rupferwölbung der Widerschein der flackernden Gasflammen  
spielte.

(Fortf. folgt.)



Englands. Es wurde allgemein zustimmend anerkannt, daß die dagegen ergriffenen Vergeltungsmahnahmen notwendig und wirkungsvoll sind. Die in der Frage des U-Bootkrieges ergangenen Noten fanden allgemeine Billigung.

**Die Gründe für die Beschlagnahme der Getreide.**  
Berlin, 12. März. Durch die Verordnung des Bundesrates über die Beschlagnahme von Hafer vom 13. vor. Mts. wurden den Pferdebesitzern für jedes Pferd drei Doppelcentner Hafer belassen, wobei in Aussicht gestellt war, diese Mengen zu erhöhen, wenn die Erhebung über die vorhandenen Vorräte dies gestatte. Da gegenwärtig jedoch noch immer fast 3,5 Millionen Zivild Pferde im Deutschen Reich zu ernähren sind, mußte von einer Erhöhung abgesehen werden. Bei der Verteilung der zuderhaltigen Futtermittel wie der Kleie, wurde dann zwar auch für die Pferde eine bestimmte Menge festgesetzt, die aber noch keinen vollständigen Ersatz für den unzureichenden Hafer bietet. Es ergab sich daraus die Notwendigkeit, auch die Getreidevorräte zu beschlagnahmen, um sie sowohl für die menschliche Ernährung wie zur Fütterung der Pferde zu verwenden. In normalen Jahren hat Deutschland eine Getreideernte von 3 Millionen Tonnen russischer Futtergetreide, die jetzt fehlen und da von der heimischen Getreideernte ebenfalls schon ein erheblicher Teil verbraucht ist, muß über den jetzt noch vorhandenen, nicht sehr erheblichen Bestand im Interesse der Allgemeinheit verfügt werden. Von der Enteignung müssen ausgenommen werden die Bestände, die Landwirte und Pferdebesitzer zum Füttern von Vieh und Pferden in der eigenen Wirtschaft bedürfen, ferner das erforderliche Saatgut und die in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben zur Herstellung von Nahrungsmitteln wie Mehl, Graupen, Malzextrakt, Bier usw. erforderlichen Vorräte. Durch diese Maßnahme wird es gelingen, unseren unentbehrlichen Viehbestand während der nächsten Monate uneingeschränkt zu erhalten. Für später ist dann eine weitere Ernährung mit Hilfe der Weidbenutzung wesentlich leichter. Ebenso wie bei der seinerzeit verfügten Beschlagnahme von Hafer ist auch jetzt bei der Beschlagnahme von Getreide der Höchstpreis um 50 Mark für die Tonne erhöht. Dabei fallen naturgemäß die Resorts fort, so daß künftige Preissteigerungen über die jetzt festgesetzte Höhe nicht eintreten können. (Frlfr. Ztg.)

**Englischer Handel mit deutschen Firmen in China.**  
Berlin, 13. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Handelsminister Runciman teilte im Unterhause auf eine Anfrage mit, daß der Handel mit deutschen Firmen und Zweigfirmen in China gestattet sei. Nach Ansicht der britischen Regierung sei es jedoch nicht wünschenswert, daß sich britische Firmen mit deutschen Firmen in China einliegen.

### Rußland.

#### Offiziersmangel.

Petersburg, 10. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) In „Ruski Invalid“ werden die Bestimmungen über die beschleunigte Ausbildung von Offizieren bekanntgegeben. Es wird eine nur viermonatige Vorbereitung vorgezogen. Auch Lehrlinge, die den nötigen Bildungsgrad haben, werden zum Offiziersstande zugelassen.

### China und Japan.

London, 11. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Peking wurde China das Recht zuerkannt, Vertreter zu den Friedensunterhandlungen zwischen Japan und Deutschland zu senden, um seine souveränen Rechte zu garantieren. Dafür stimmte China zu, daß neue Märkte geöffnet, sowie Eisenbahnen durch Japan angelegt werden. Die Bahn Kiautschow wird an Japan übertragen. Bezüglich der Südmandschurei und der Dymonshai erhält China die anderen Nationen vertraglich verbleibenden Rechte aufrecht. China erklärt sich bereit, den von Arthur-Vertrag auf 25 Jahre zu verlängern und die Konzession für die Eisenbahn Antung-Nulden und Tschan-Schun-Kirin sowie für die Südmandschurische Bahn auf 99 Jahre auszudehnen. Den Japanern wird das Recht auf Landbesitz in der Südmandschurei zugestanden. China weist die japanische Forderung auf Hangang sowie auf die Eisen- und Kohlenminen am Yangtse zurück, erklärt sich jedoch bereit, ein Uebereinkommen in verständlichem Sinne abzuschließen. China ist einverstanden, daß die in der Südmandschurei getroffenen Abteilungen an der Ostküste an eine andere Macht stattfinden dürfen. China wünscht jedoch, daß allen Mächten von diesem Beschluß Mitteilung gemacht werde. China verlangt dagegen die Annahme der Forderungen bezüglich der Konzession in der Südmandschurei, der Eisenbahn vom Yangtse nach Südschina und der Besetzung der Polizei. (Frlfr. Ztg.)

London, 11. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) In der Sitzung des Unterhauses am 9. März sagte bei Beantwortung einer Anfrage Grey über die Forderungen Japans, er habe den Text von der japanischen Regierung erhalten, und es bestehe kein Grund anzunehmen, daß er mit dem Text der von der chinesischen Regierung übermittelten übereinstimme. Die Forderungen zerfielen in fünf Gruppen; die fremden Regierungen hätten keine Vorstellungen erhoben, es seien jedoch nichtformelle Mitteilungen von einer oder zwei Mächten eingelaufen. Da die im Besitze der britischen Regierung befindliche Information vertraulich sei, habe diese keine fremden Regierung formelle Mitteilungen gemacht. Die Regierung ziehe die Folgen von japanischen Schritten in Betracht, um die britischen Interessen, mit welchen sie eventuell in Konflikt geraten könnten, zu schützen. — Die „Daily News“ findet diese Auskunft sehr unbestimmt und beunruhigend. Die japanischen Forderungen liefen auf die faktische Oberhoheit Japans über China hinaus. (W. I. B.)

### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 13. März 1915.

Das Gold. (W. I. B. Amtlich.) Gegenüber den über bevorstehende Zwangsmaßnahmen zur Einziehung des in deutschem Umlauf befindlichen Goldes für den Reichsbank verweisen wir auf die von dem Staatssekretär des Reichsschatzamt in der Reichstagsitzung vom 10. März abgegebene Erklärung, in der als besonders erfreulich hervorgehoben wird, daß der erhebliche und fortgesetzte Zuwachs der Reichsbank in Gold sich auf dem Wege durchaus freiwilliger Betätigung vollzogen habe. Der Reichsschatzamt fügte hinzu: Jedenfalls wollen wir bei dem Goldzuwachs der Reichsbank auch künftig ohne Zwang auskommen. Wir hoffen, daß wir den von Woche zu Woche sich vollziehenden Zuwachs ausschließlich der vaterländischen Gesinnung unseres Volkes zu verdanken haben. Alle Maßnahmen über bevorstehende Zwangsmaßnahmen entbehren jeder Begründung und widersprechen den Absichten der maßgebenden Stellen.

Die Zeichnungen auf Kriegsanleihe geben bei der Zeichnungsstelle für den Limburger Bezirk der Reichsbanknebenstelle Limburg, in erfreulichem Umfange ein. Auch größere Zeichnungen liegen vor. So zeichnete die bekannte Firma Martin Juchs G. m. b. H. in Diez und deren Geschäftsführer 141.000 Mark. Es sind jedoch auch die kleinsten Zeichnungen bis 100 Mark herzlich willkommen. Es muß eine Ehrenpflicht aller Kreise der Bevölkerung sein, sich an der Kriegsanleihe zu beteiligen.

**Auskunft über Kriegsgefangene.** In der „Frankfurter Zeitung“ war dieser Tage eine Mitteilung enthalten, wonach die französische Regierung sich bereit erklärt hat, Anfragen deutscher Familien über Kriegsgefangene zu beantworten. Nun wird gebeten, mitzuteilen, an wen diese Anfragen zu richten sind, wie sie abgefaßt werden müssen usw. Nach den bisher gemachten Erfahrungen empfiehlt es sich für Angehörige recht wenig, sich direkt an die französischen Stellen zu wenden. Diese werden dadurch stark belastet und infolgedessen antworten sie unregelmäßig und verspätet. Der empfehlenswerte Weg zur Erkundigung nach Vermissten ist die Anfrage bei dem Zentral-Nachrichtens-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin. Sofern dieses auf Grund der dort vorliegenden, allerdings recht unvollständigen feindlichen Listen eine Auskunft nicht erteilen kann, wendet man sich am besten an die beiden Zentralen für Kriegsgefangene, für Norddeutschland in Hamburg, für Süddeutschland mit Einschluss von Hessen-Rhassau und der Rheinprovinz in Frankfurt (Ausschluss für deutsche Kriegsgefangene, Ritznerstraße 2). Diese beiden Zentralen, die dem Roten Kreuz angegliedert sind, besitzen alle sachdienlichen Informationen und vermitteln auf Grund dieser alle Auskünfte. Sie sind auch am besten in der Lage, den Angehörigen mit Rat und Tat beizustehen. Es besteht nach Meldung der „Frlfr. Ztg.“ die Absicht, im Anschluß an diese beiden Zentralen die Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche im ganzen Reich unter möglicher Einbeziehung bereits tätiger ähnlicher Vereinigungen zu organisieren, um so eine umfangreiche und planvolle Tätigkeit zugunsten der armen Gefangenen ausüben zu können.

Saag, 11. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Unter den Geretteten der „Emden“, die sich auf Malta in englischer Kriegsgefangenschaft befinden, ist auch ein Holländer deutscher Abstammung, der sich im militärpflichtigen Alter in Deutschland zum Militärdienst stellte. Da er schon früher als Funkentelegraphist auf Handelschiffen tätig war, wurde er der Marine zugeteilt und war beim Ausbruch des Krieges auf der „Emden“ Bord-Telegraphist. Seine in Simpelveld wohnenden Eltern erhielten vor einigen Tagen seit einem Jahre die erste Nachricht von ihm. Er teilte ihnen mit, daß er sich wohl befinde, bei dem Untergang der „Emden“ gerettet wurde und jetzt als Kriegsgefangener auf Malta untergebracht ist.



### Gottesdienstsordnung für Limburg.

Ratholische Gemeinde.

4. Fastensonntag, den 14. März 1915.

Im Dom: Um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt; um 9<sup>15</sup> Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 1<sup>15</sup> Uhr Christenlehre. Abends 8 Uhr Festpredigt.

In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr v. Messen, die 2. mit Gesang, letztere mit Predigt. Um 9<sup>15</sup> Uhr Militärgottesdienst. Nachmittags 3 Uhr Kreuzweg-Knobach.

In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr v. Messen, letztere mit Predigt.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nachmittags 5<sup>15</sup> Uhr ist im Dom Andacht zu Ehren des hl. Joseph.

Au den Wochenagen: im Dom um 6 Uhr Frühmesse, in der Stadtkirche um 7<sup>15</sup> Uhr Schulmesse, in der Hospitalkirche um 7<sup>15</sup> Uhr Schulmesse.

Montag 7<sup>15</sup> Uhr in der Stadtkirche feiert Jahramt für Frau Franziska von Schäß, geb. Busch; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für die Geschwister Katzar, Maria, Anna und Marg. Schäfer und deren Eltern.

Evangelische Gemeinde.

Sonntag den 14. März 1915. Ostere.

Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Pfarrer Haibach.

Vormittags 11<sup>15</sup> Uhr Kindergottesdienst. Herr Pfarrer Haibach.

Mittwoch den 17. März, abends 8<sup>15</sup> Uhr Kriegsgedächtnis in der Kirche. Herr Pfarrer Haibach.

Die Antwooch (Tausen und Trauungen) hat Herr Pfarrer Haibach.

Arbeitsstunde der Frauenhilfe für das Rote Kreuz im Evangel. Gemeindehaus Dienstags und Freitags abends 8 Uhr.

Bücherei der evangelischen Gemeinde Weiersteinstraße 14, geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr.

Limburg, 13. März 1915. Viktualienmarkt. Butter per Pfd. 1,35 Mk., 2 Eier 19 Pfg., Kartoffeln per Pfd. 00—00 Pfg., Karotteln per Pfd. 0,00—0,00 Mk., Äpfel per Pfd. 20—30 Pfg., Apfelsinen per Stück 8—10 Pfg., Birnen per Pfd. 00—00 Pfg., Blumenkohl per Stück 30—40 Pfg., Zitronen per Stück 8—10 Pfg., Erdbeeren per Stück 10—00 Pfg., Knoblauch per Pfd. 0,90—1,00 Mk., Kohlrabi untermisch per Stück 15—20 Pfg., Weerrettig per Stange 20—30 Pfg., Rosenkohl per Pfd. 35—00 Pfg., Rettig per Stück 10—15 Pfg., Rübenn gelbe per Pfd. 12—00 Pfg., Rübenn rote per Pfd. 12—00 Pfg., Rotkraut per Stück 50—70 Pfg., Weißkraut per Stück 20—30 Pfg., Schwarzwurz per Pfd. 30—00 Pfg., Spinat per Pfd. 25—00 Pfg., Sellerie per Stück 10—15 Pfg., Wirsing per Stück 15—30 Pfg., Zwiebeln per Pfd. 20 Pfg., Kastanien per Pfd. 25—00 Pfg.,

Wiesbaden, 11. März. Fruchtmarkt. Der 539 0,00 Mk., neues den 6,80—0,00 Mk., Nüchters 3,35—0,09 Mk., Krummstroh 2,75—0,00 Mk. Es wurden aufgeföhren 7 Wagen Heu und 4 Wagen Stroh.

### Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Sonntag, den 14. März 1915.

Weist trübe mit Niederschlägen, westliche Winde, Temperatur wenig geändert.

### Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

#### Bekanntmachung

betr. Sammeln und Abholen von Küchenabfälle. Die Abholung der Küchenabfälle zur Verwertung derselben als Futtermittel für Schweine, welche von der Stadt zur Gewinnung von Schweinefleischvorrat angekauft sind, soll

vom nächsten Montag, den 15. März ab in folgender Weise durch städtische Fuhrn aus den Haushaltungen folgenden Straßen vorgenommen werden.

**Jeden Montag und Donnerstag von nachmittags 1/2 2 Uhr ab in den Straßen:** ganze Diezstraße, Schaumburgerstraße, Kobweg, Parkstraße, Straße am Schäfersberg, Hallgartenweg, Weiersteinstraße, Obere Schiede, Hospitalstraße, Flathenbergstraße, Weiersteingerstraße, Untere Schiede, Marktstraße, Austraße A und B, Dr. Wolffstraße, Untergasse und Untere Grabenstraße.

**Jeden Dienstag und Freitag von nachmittags 1/2 2 Uhr ab in den Straßen:** Obere Grabenstraße, Bahnhofstraße mit Neumarkt und Kornmarkt, Obere und Untere Fleischgasse, Wöge, Bömergasse, Warfäckerstraße, Rogmarkt, kleine Domterrasse, Salzgasse, Fischmarkt, Fahrgasse und Brückengasse.

Der sehr wünschenswerte Erfolg, brauchbares Futter für Schweinefütterung zu gewinnen, kann nur dann erreicht werden, wenn die als Futter verwertbaren Abfälle als Kartoffelschalen, Kartoffelreste, Apfelschalen, frische Gemüsereste, unvermeidliche Brot- und Fleischreste, Knochen und dergleichen, getrennt von den übrigen Hausabfällen (Asche, Schalen, Schrott und dergleichen) aufbewahrt und zur angegebenen Zeit zur Abholung in besonderen Gefäßen-Eimer usw., wie sie wohl in jeder Haushaltung vorhanden, bereitgestellt oder bereitgehalten werden.

Au die Hausfrauen des genannten Stadtteils ergeht die dringende Bitte, sogleich mit der Sammlung der Küchenabfälle in besonderen Gefäßen zu beginnen und dieses an den genannten Abfuhrtagen nachmittags zur Ausleerung vor der Haustüre bereitzustellen, oder aber beim Eröffnen der Wagenklingel an den Abfuhrwagen herandrängen zu lassen.

Wir vertrauen, daß die Hausfrauen gerne sich dieser verhältnismäßig kleinen Mühe im wichtigen, gemeinnützigen Interesse unterziehen werden.

Limburg, den 9. März 1915.

7/59

Der Magistrat.  
Rauter

### Bekanntmachung.

Die gemäß § 11 der Bundesratsbekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 zum 1. 10. und 20. eines jeden Monats fälligen Anzeigen der Mühlen, Bäder, Konditoren und Händler über die eingetretene Veränderungen ihrer Bestände an Brotgetreide und Mehl sind **fernerhin nicht mehr** zu erstatten.

Bäder, Konditoren und Händler haben dagegen gemäß § 5 Abs. 2 der Kreisverordnung vom 26. Februar d. Js. behufs Ueberweisung des für ihren Gewerbetreibetier erforderlichen Mehls die **gesammelten Brotkarten an jedem Montag bis 6 Uhr abends** an den Gemeindevorstand abzuliefern.

Limburg, den 10. März 1915.

9/58

Der Magistrat:  
Rauter.

### Vieh- und Krammarkt in Limburg.

am Dienstag den 16. März 1915.

Auftrieb von 8—10 Uhr vormittags.

Limburg, den 11. März 1915.

8/58

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Am 15. März d. Js. findet eine **Zwischenzahlung der Schweine** im Deutschen Reich statt.

Bei der Ausführung dieser im nationalen Interesse wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der Ortseinwohner bei der Anstellung und Wiedererfassung sowie auch besonders bei der Ausfüllung der Zählpapiere und durch bereitwillige Auskunftserteilung an die Zähler gerechnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Angaben in den Zählpapieren lediglich statistischen Zwecken dienen, in keinem Falle aber zu Steuerzwecken benutzt werden dürfen.

Wer vorsätzlich ein Anzeig, zu der er aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verheimlicht wird im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Limburg, den 12. März 1915.

9/59

Magistrat.  
Daerten.

### Frühkartoffeln

Frühe Rosen  
Kaiserkrone  
Paulsen Juli

### Mäuskartoffeln

zur Saat  
offizieren

### Münz & Brühl

Limburg. Telefon 31.  
Kleinverkauf:  
Untere Fleischgasse 16.

4/58

### 2-Zimmerwohnung

sofort zu vermieten. 11/58  
Brückenvorstadt 21.

### Deutscher Schäferhund

zu verkaufen. 11/59  
Jakob Weier, Winter.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

### Zur Saat empfehlen Rotklee- u. Ewigen- Klee-Samen

Münz & Brühl,  
7/55 Limburg.

### Formerlehrlinge

werden unter günstigen Bedingungen eingestellt bei

### Theodor Ohl,

12/59 Limburg.

**Wohnung, 2 Zimmer,**  
Kammer und Küche, Franz-  
furterstr. 5, sofort an ruhige  
Leute zu vermieten. 1/5

Zu erf. bei Gottfr. Schäfer,  
Unt. Grabenstr. 29.

**Zwei Wohnungen** per  
1. April, auch sofort, an ruhige  
Leute zu vermieten. 8/56  
Ronnenmauer Nr. 7.

## In der Kriegszeit

ist das Lesen einer gediegenen Tageszeitung so notwendig wie das tägliche Brot. Nicht darauf gründet sich der Wert eines kleineren Blattes, dass es in seinen Spalten allen möglichen Nachrichten, die wie Pilze aus der Erde schießen, Raum gibt, sondern dass es versteht, von dem vorhandenen, oft höchst umfangreichen Nachrichtenmaterial das Beste für seine Leser herauszufinden. Darum

## sollte in keiner Familie

der „Limburger Anzeiger“, der sich als kleineres Blatt bemüht, diesen Grundsatz zu verwirklichen, entbehrt werden. Der „Limburger Anzeiger“ bringt nicht nur rasch und nach zuverlässigsten Quellen das Neueste von den verschiedenen Kriegsschauplätzen, sondern behandelt auch mit besonderer Sorgfalt alle Fragen, die für die Landwirtschaft, Handel und Gewerbe treibende Bevölkerung unseres Kreises von Wichtigkeit sind. Auch ist er wegen seines gerade jetzt in der Kriegszeit doppelt wichtigen amtlichen Teiles für Unterbehörden aller Art wie für alle Berufskreise ein unentbehrliches Nachschlagblatt. Es sollte deshalb wegen seines für alle Bevölkerungskreise wichtigen Inhalts in keinem Hause

## der „Limburger Anzeiger“ fehlen.

Der Verlag hat sich entschlossen, anlässlich des hundertsten Geburtstages Otto von Bismarcks (1. April 1915) eine achtseitige, schön ausgestattete

## Bismarck-Sonder-Beilage

an die Leser seines „Anzeigers“ kostenlos gelangen zu lassen. Die Beilage, die unserem „Anzeiger“ am 1. April d. Js. beiliegen wird, behandelt das Leben des erfolgreichsten aller deutschen Staatsmänner durch die Feder bedeutender Schriftsteller und wird unseren Lesern sicherlich sehr entsprechen. Trotz bedeutend gesteigerter Herstellungskosten, die unserem Blatt durch die Kriegslage entstanden sind, tritt ein Abonnementsaufschlag nicht ein. Der „Limburger Anzeiger“ kostet nach wie vor

## vierteljährlich 1.50 Mk.

ohne Postaufschlag und Bringerlohn. Bestellungen für das II. Quartal 1915 werden schon jetzt entgegengenommen bei unseren Trägerinnen, sämtlichen Postanstalten bzw. von deren Briefträgern, sowie

bei der Geschäftsstelle des

## „Limburger Anzeiger“

Limburg, Brückengasse 11.

## Bekanntmachung.

Die Holzverksteigerung vom 8. März d. Js. ist genehmigt und wird das Holz hiermit zur Abfahrt überwiesen.  
Dauborn, 12. März 1915.

6/58

Der Bürgermeister:  
Fäger.

## Holzverksteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch den 17. März, vorm. 11 Uhr in der Wirtschaft von Emil Seibel zu Altdiez. Distr. 6 Bipsen u. 7 Mittelmark (an der Straße von Altdiez nach Dirschberg).  
Eichen: 46 Nm. Eicht. u. Kn., Buchen: 776 Nm. Eicht. u. Kn., 136 Nm. Reivertnuppel, 9110 Wellen 2. Kl. Ra delholz: 27 Stämme 5 Fm., 305 Derbstg., 170 Reiserstg., 10 Nm. Eicht. u. Kn. Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung ersucht.  
5/55

Neu aufgenommen:

rohseidene Herrenhemden  
Herrenhosen

18/47

(bester Schutz gegen Ungezieher).

Lorenz & Oehlert, Bahnhofstr. 7.  
Solide Jugendwehr-Sweater per Stück Mk. 2.50.

# Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Henkel's Bleich - Soda

# Zum bevorstehenden Wohnungswechsel! Gardinen

Tüll-Gardinen crème, weiss und elfenbein  
Fenster 24.50, 18.50, 12.50, 4.75—1.90

6/59

Künstler-Gardinen in Erbstüll, Spachtel und Tüll  
2 Flügel u. 1 Querbehang 27.—, 25.—, 18.50, 13.50, 10.50—7.—

Stores und Halbstores, Erbstüll mit Volant  
Mk. 18.—, 15.50, 12.50, 9.—, 8.50—3.75

Gardinen-Stückware, crème, weiss u. elfenbein, 100—160 cm br.  
Meter 1.70, 1.40, 1.25, 95, 70—35 Pfg.

Köper-Spachtel-Zug-Rolleaux und Stores  
Fenster 6.50, 5.50, 4.50, 2.75—1.50 Mk.

Brises-Bises Stück 2.—, 1.80, 1.25, 90, 70—22 Pfg.

Kochelleinen-Garnituren 2 Flügel, 1 Querbehang  
Fenster 24.50, 19.75, 16.50, 12.50—8.50 Mk.

Satin-Steppdecken zweiseitig  
Stück 28.—, 24.50, 19.50, 12.50—5.50 Mk.

Tischdecken in Filztuch, Plüsch, Moquette und Kochelleinen  
30.—, 27.50, 19.50, 16.50, 11.50, 8.50—1.75 Mk.

Bettvorlagen und Läuferstoffe in grosser Auswahl.

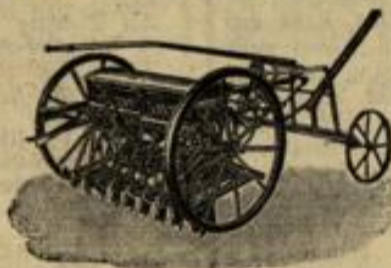
Sämtliche Zubehörteile für Gardinen.

# Kaufhaus Jos. Mitter,

LIMBURG.

Die

# „Isaria“-Sämaschine



mit verstellbaren Säradern ohne jeden Räderwechsel ist für Bergland und Ebene, für alle Samenarten geeignet.

Vertreter: **Andreas Diener,**  
Limburg a. d. Lahn.

## Anmeldungen

auf die zweite Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

5% Deutsche Reichsschatanweisungen

nimmt zum Zeichnungspreis kostenfrei in der Zeit vom 27. Februar bis 19. März 1915 entgegen

12/47

**P. P. Cahensly,**  
Limburg.

## Lehrmädchen

aus anständiger Familie mit guter Schulbildung gegen Vergütung gesucht.

**Gebr. Hecht,**  
Limburg.

1 Posten neuer Fahrräder zu Fabrikpreisen; 1 gebrauchtes noch gut erhaltenes mit Freilauf für Mk. 42 zu verkaufen.  
Off unter 10/59 an d. Exp.

Ein fast noch neuer Doppelspänner- und Einspänner-Pferdewagen, sowie 100—150 Ztr. Hafer- u. Gerstentroh stehen zu verkaufen bei 1/57 Hermann Brunn Erben in Kirberg.

Birka 300 Zentner  
**la. Kuhdung**

billig abgegeben, auch in jenen Wagen, bei Viehhändler Rosen Limburg, Brückengasse  
Ein jüngerer Bau Schlosserges  
sofort gesucht.  
August Strauß  
Schlosserges.

## Kino

Neu- markt 14  
Sonntag, 14. März, 3—11 Uhr

## Im Felde!

An Ort und Stelle mit militärischer Genehmigung aufgenommen. Neue authentische Darstellung. U. a. Wirken des Vaterländischen Frauenvereins. Vom Roten Kreuz. Uniform-Truppen in Polen: Polen-Dreiecke etc.

## Fräulein Feldweibel

Filmhumoreske in 2 Akten. Nationalfilm von W. Rastbach. Frau Müller-Linke als Hauptrolle. T. Heidemann a. Musf. Gottschalk

## Der neue Befehl

Erstklassiger Schlager. 2 Akte. Was die Straße erzählt. Aus dem Großstadtleben. John als Fremdenführer. Lustige Polka. Das alte Rom.

## Schüler oder Schülerin

die zu Ostern die höheren Schulen in Diez besuchen wollen, finden in gut bürgerlichem Hause, aus dem ich die Kinder die höheren Schulen besuchen, gute Aufnahme. Referenzen zu Verfügung. Offerten unter Nr. 10/59 an die Exp. d. Bl.

## Einen Lehrling

sucht Peter Kilbinger 6/57 Schmiedemeister, Staffel.